

TECHNISCHE ANGABEN PROSPEKTBEILAGEN

Format

- Minimal 10,5 x 14,8 cm/Maximal 23 x 33 cm

Gewicht

- 50 g/höhere Gewichte bis 100 g auf Anfrage

Falzarten

- Mehrseitige Beilagen können nur als Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet werden.
- Zickzack- (\ / \ /) und Fensterfalz (\ /) sowie Kreis-, Oval- oder ähnliche Sonderformate lassen sich nicht verarbeiten.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A 5 müssen den Falz auf der langen Seite haben.

Papiergewicht

- Einzelblätter im Format DIN A 6 dürfen ein Gewicht von 3 g (Papiergewicht von 170 g/m²) nicht unterschreiten.
- Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A 6 bis DIN A 4 müssen ein Gewicht von mind. 8 g (Papiergewicht von 120 g/m²) aufweisen.
- Bei Einzelblättern oder niederem Papiergewicht sind Doppelbelegungen nicht auszuschließen.

Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen, bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage, anzukleben.
- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten bzw. mit eingeklebten Warenproben ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.

Anlieferungszustand

- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen müssen sich problemlos vereinzeln lassen und dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
- Beiprodukte müssen in der Art beschaffen sein, dass eine industrielle Weiterverarbeitung auch auf Hochleistungsmaschinen ohne zusätzliche manuelle Eingriffe möglich ist.
Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird ggf. in Rechnung gestellt.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

Palettierung/Lagenbildung

- Die Beilagen müssen auf Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 130 cm nicht überschreiten.
- Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
- Jede Palette muss deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein:
 - Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
 - Erscheinungstermin
 - Auftraggeber der Beilage
 - Beilagentitel oder Motiv der Beilage
 - Absender und Empfänger
 - Anzahl der Paletten
 - Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
 - Stückzahl der Beilagen je Palette
- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
- Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.

Lieferschein

- Jeder Anlieferung muss ein Lieferschein beiliegen.
- Der Lieferschein soll textgleich zur Palettenkarte lauten.

Teilbelegungen

- Die Unterbringung in genau begrenzten Teilaufgaben erfolgt bestmöglich. Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.
- Für alle Teilbelegungen behält sich der Verlag ein Schieberecht vor.
- Auflagenhöhe auf Anfrage.

Draht-Rückenheftung

- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Packmitteleinsatz

- Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.
- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.
- Paletten-Umreifung mit PET-Band. Metallbänder sind untersagt.
- Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.
- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.
- Der Lieferant von Beilagen ist zur Rücknahme der Transportverpackungen verpflichtet.

Doppelbelegung

- Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, vor allem bei Einzelblättern oder niederem Papiergewicht.
- Fehlstreuungen, Fehlbelegungen oder Doppelbelegungen von ca. 2% sind branchenüblich.

Anlieferungs-/Rücktrittstermin

3 Werktage vor dem vereinbarten Beilegetermin frei Haus, frühestens jedoch 14 Tage vorher. Warenanlieferungszeiten siehe Lieferanschriften.
Bei Storno nach dem Rücktrittstermin oder bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

Aufmachung

Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, und kombinierte Beilagen von 2 oder mehr Werbungtreibenden werden nicht angenommen.

Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung

ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Beilagenhinweis

In der Tageszeitung erscheint ein kostenloser Beilagenhinweis.

Disposition

maximal 1 Jahr im Voraus.

Geschäftsbedingungen

Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters bindend. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.

Beilagenaufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt. (siehe augsburger-allgemeine.de/agb)

LIEFERANSCHRIFTEN

Ausgabe Nord
Augsburger Allgemeine
Curt-Frenzel-Straße 2
86167 Augsburg

Ausgabe Süd
Allgäuer Zeitung
Heisinger Straße 14
87437 Kempten/Allgäu

WARENANLIEFERUNGSZEITEN

Mo. – Di. 8.00 – 16.30 Uhr
Mi. – Do. 8.00 – 17.00 Uhr
Fr. 8.00 – 15.00 Uhr

Mo. – Do. 8.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.00 – 15.00 Uhr